Ostdeutsche Bau-Zeitung

25. lahrgang

Breslau, den 9. November 1927

Nummer 89

Städtische Wohnhausbauten in Dresden.

Von Architekt Stadthaurat Paul Wolf

I. Städtische Werkwohnungen am Ebertolatz,

Das Gebäude — im Stadtteil Löttau gelegen — enthält zwanzig Dienstwohnungen für Beamte und Arbeiter der städtischen Gas- und Wasserwerke, Die Durchafaht führt zum Hofe und einem eingeschossigen Gebäude, in dem ein Büro, sowie Garagen. Werk- und Lagerräume für den ständigen Bereitschaftsdienst der genannten Werke untergebracht sind.

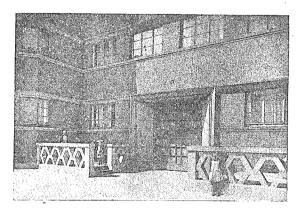
Das fünfstöckige Gebäude hat 310 qm überbaute Fläche und 630 cbm umbauten Raum. Es enthält in jedem Geschosse zwei mittlere und zwei seitliche Wohmungen. Die seitlichen Wohmungen.

Die Fassaden sind in Kunststein mit Porphyrzusatz und rauhem, mit Keimscher Mineralfarbe (Pompejanisch Rot) gestrichenem Putz ausgeführt.

II. Eckwohnhaus am Riesaer Platz

Das in der Leipziger Vorstadt (auf der Dresden-Neustädter Scheit gelegene Grundstück, eine spitze Ecke von rund 460 qm Gesamtfläche, ist in geschickter Weise zu einer symmetrischen Anlage mit 17 Wohnungen und drei Läden ausgenutzt,

Jedes der vier Obergeschosse enthält drei größere Wohnungen mit Wohnküche, Stube und zwei Kammern und eine kleinere



Dresdener Wohnhausbauten Ebertplatz Architekt Stadtbaurat Wolf Dresden

gen sind in allen Geschossen gleich. Sie haben eine Wohnkäche mit Loggia (19,70 bzw. 20 qm), eine Stube (13,80 qm) und eine Kammer (16,55 qm). Die mittleren Wohnungen haben im Erdgeschoß nur eine große Stube (23,30 qm) und Wohnkäche (14 qm), die in den oberen Geschossen Stube (17 qm), Wohnkäche (14,60 bzw. 15 qm) und 1 oder 2 Kammern (12,65 bzw. 13 umg 13,40 bzw. 14 qm). Sämtliche Wohnungen haben einen Vorraum (3,85 bzw. 8,50 qm), Bad mit Klosett (3 qm) und eine kleine Speisekammer (0,40 bzw. 0,70 qm), sowie einen Keller und Bodenraum. Die Wohnläche beträgt in den kleinsten 45 qm, in den größten 69 qm. Die Stockwerkshöhen sind: im Erdgeschoß (in der Durchfahrt) 4,15 m, im ersten bis dritten Obergeschoß 3,15 m und im vierten Obergeschoß 2,80 m von Oberkante zu Oberkante Fußboden. Das Dach ist ein flaches Drempeldach.

Um eine bessere Ausnutzung des nur 23,30 m breiten Grundstücks zu ermöglichen, ist der mittlere Teil der Vorderfront auf 10 m Breite um 3,50 m hinter die Bauflucht zurückgesetzt. Dadurch ist vor ihm beiderseits der Durchfahrt ein mit Schranken von der Straße abgegrenzter beischlagartiger Vorraum entstanden und die Schauseite hat eine kräftige senkrechte Gliederung und besondere Betonung in der aus den herkömmlichen michtssagenden Miethausfassaden bestehenden Platzfront erhalten.

Auch die Rickseite des Gebäudes ist durch die stark vorspringenden Treppenhäuser und die tief zurückliegenden Loggien zu eigenartiger anzichender Wirkung gebracht. mit Wolmküche, Stube und einer Kammer. Die Wolmküchen haben 14,80 bzw. 18,55 qm Grundfläche, die Stuben und Kammern 13,35 bis 16 qm Grundfläche. Sämtliche Wolmungen haben Vorraum, Bach mit Klosett und Kelter und Bodenraum. Die beiden an der nach Süden gelegenen abgestumpften Ecke anßerdem je eine Loggia von 3:1.20 m Grundfläche. Für reichliche Durchlüftungsmöglichkeit ist in allen Wohnungen gesorgt, Zwei Trepperhäuser vermitteln den Zugang zu je zwei Wohnungen in jedem Stockwerk. Zwischen beiden ist ein Licht- und Lutifot von 4 um Grundfläche angelegt, um den die Nebenräume gruppiert sind. Der zweite Hof, an dem zwei Wohnküchen liegen, bildet mit den Höfen der angerenzenden Grundstücke eine Raumeinheit.

Im Erdgeschoß sind drei Läden, an der Ecke einer mit Vorraum und einer mit Vorraum und Stube und an der Platzseite ein größerer Laden mit Ladenstube nach dem Hofe heraus, außerdem eine Wohnung mit Wolntküche, Stube, zwei Kammern, Vorraum, Bad mit Klosett, sowie die zum hinteren Hofe und dem zweiten Treppenaufgange führende, nicht unterkellerte Durchfahrt.

Die Wohnungen sind einfach, aber durchaus solid und zweckentsprechend angestattet, die Treppenhäuser schlicht und, sachlich behandelt und zu einheitlicher Raumwirkung gebracht. Bemerkenswert zweckmäßig für umfaugreiche und wirksame Warenauslage sind die tiefen, den Loggien über Obergeschosse entsprechenden Schaufenster der beiden Eckläden.

Die Außenseiten sind in Rauhputz mit Bändern in glatiem Putz hergestellt,

Rückblick auf die Berliner Werkstoffschau und Werkstofftagung.

Von Dipl.-Ing. Mangold,

(Nachdruck verhoten).

Die immer weiter voranschreitende Verbesserung der bishere und das Einfügen neuer Werkstoffe ist eine der Voraussetzungen für die Fortschritte und Glanzleistungen der Technik in allen ihren Zweigen. Wir weisen nur auf den Pariser Eifelturm mit seinen 300 m Höhe, auf die nicht viel weniger hohen Wolkenstratzer in Amerika, auf unsere großen Monumental und Industriebauten, auf die weitgespannten Brücken in Eisen und Eisenbeton hin. Ilne Ausführung wäre ohne Eisen- und Fisenbeton gar nicht möglich gewegen.

Im Maschinenban und in der Elektrotechnik mußte man naturgemäß schon früher als im Bauwesen dem Werkstoff die ihm gebührende Aufmerksamkeit schenken, wenn auch hier erst die letzten Jahre die heutige Entwicklung gebracht haben. Die geforderten enormen Beanspruchungen, denen die einzelnen Maschmenteile unterworfen sind, zwangen dazu, aus technischen und wirtschaftlichen Gründen der Auswahl geeigneter und widerstandfahiger Werkstoffe die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Genau dasselbe muß heute im gesamten Hoch- und Tiefbau verlangt werden. Die Zeiten sind endgilltig vorbei, wo der Bauingenieur und der Architekt sowie auch der ausführende Unternehmer an den Werkstoffen mehr oder minder achtles verbeigehen konnte. Heute mitß er darnach streben, über die Eigenschaften aller für seine Bauten in Betracht kommenden Werkstoffe genau unterrichtet zu sein, damit er qualitativ und wirtschaftlich hochwertige Bauten ausführen kann. Wir erinnern hier an die vielen neuen Baustoffe für den Aufund Ausbau, welche fast alle ein spezielles Anwendungsgebiet haben, auf dem sie ein wesentlich wirtschaftlicheres und in den meisten Fällen auch schöneres Bauen als bisher gestatten.

Die von Oktober his November in Berlin vom Verein Deutscher Ingenieure, in Gemeinschaft mit dem Verein Deutscher Eisenhüttenleute und dem Zentralverband der deutschen elektrotechnischen Industrie veranstaltete Werkstoffschan und Werkstofftagung, auf der
Vorträge orster Fachleute weiter das auf der Ausstellung gezeigte
wirksam ergänzen, darf man mit vollem Recht als das technische

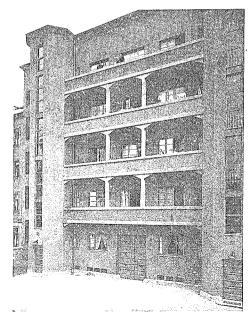
Ereignis dieses Jahres bezeichnen. Es dürfte zum ersten Male sein, daß von herufener Seite unter Mitwirkung der gesamten einschlägigen Industrie eine "Werkstoffschau" veranstaltet wird.

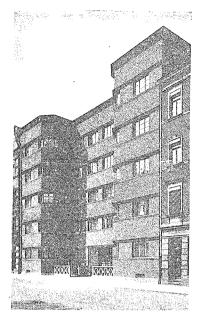
Zu bedauern ist es, daß außer den Metallen von den anderen Baustoffen des Baufaches fast nichts gezeigt wird. Es hängt dies vielleicht damit zusammen, daß die Veranstalter der Schau zum Bauwesen in geringer Bezichung stehen. Es wäre vielleicht zweckmäßig gewesen, wenn auch die Werkstoffe des Bauwesens entsprechend einbezogen worden wären und damit eine Schau sämtlicher Werkstoffe der Technik vorhanden gewesen wäre. Aber wie dem auch sei, auch so ist noch genug des Interessanten zu sehen.

Im Gegensatz zu anderen Ausstellungen ist die Werkstoffschau ist. Daran ändern auch einzelne Gruppen, wie zum Beispiel das elektrotechnische Präffeld oder einzelne Präfmaschinen aus dem Gebiete der Materialpräfung, welche auch beim Laten großes Interesse finden, nichts. Aber das hier gesammelte und in noch nicht dagewesener Vollständig- und Uebersichtlichkeit ausgestellte Material gibt jedem Interessenten der Technik so viel des Neuen und Wertvollen, daß sich der Besuch wohl für jeden mehr als Johnt.

Schon vor der Halle macht der Besucher Bekanntschaft mit Höchsdieistungen deutscher Industrie. Ein Walzwerk in Osnabrück hat eine für Brauercizwecke bestimmte Kupferschale von 5 m Durchmesser und 1,70 m Höhe der Kugelkalotte, die nur die "Kleinigkeit" von 3,5 t wiegt, vor der Halle aufgestellt, — weil es nicht mehr möglich war, sie in der Halle unterzubringen. Ihr Trausport von Osnabrück bis nach Berlin war reich an Zwischenfällen. Wegen der großen Abmessungen konnte sie nicht per Eisenbahn, sondern mußte mittels Antoschlepper erfolgen. Perner war es ausgeschlossen, eine Bahnunterführung zu passieren. Man mußte also überall Schienen- übergänge oder Ueberführungen benutzen, und waren auch noch schr viele Brücken wegen der hohen Belastung nicht zu passieren.

Unmittelbar über dem Eingang zur großen Ausstellungshalle hegt ein 32 in langer, aus einem Stück gewalzter eiserner Träger,





Dresdener Wohnhausbauten, Ebertplatz Architekt Stadtbaurat Wolf, Dresden

der wohl seinesgleichen nicht besitzen durfte. Er ist ein Beispiel für den hohen Stand der dentschen Walztechnik. Als Drittes im Bunde grüßt links vor dem Eingang ein Stahlhaus der Vereinigten Stahlwerke in Duisburg-Meiderich und gibt dem Besucher einen sinnbildlichen Beweis, daß für gewisse Verhältnisse das Stahlhaus durchaus zweckentsprechend ist. Zu großen Siedlungen vereinigt, welche in sehr kurzer Zeit erstellt werden können, dürfte es viel dazu beitragen etwa noch vorhandene Wohnungsnot zu lindern.

Ueber 3/4 des Mittelraumes der Halle nimmt die Werkstoffuntersuchung, in erster Linfe Stahl und Eisen, ein. Hier finden wir die verschiedenartigsten Materlalprüfnaschinen und Prüfverfahren, Ein näheres Eingehen auf die einzelnen, oft aufs sinnreichste ausgedachten Maschinen, unter denen zahlreiche vom Losenhausenwerk in Düsseldorf-Grafenberg oder von der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg (MAN) stammen, dürfte hier zu weit inhren. —Hier wird zum ersten Male der Vorhang von den großen wissenschaftlichen Versuchs- und Arbeitsstätten unserer metallerzeugenden und metallverwendenden Industrie hinweggezogen und dem besuchenden Techniker und Unternehmer ein Ueberblick über die Materialpräining gegeben. Es gibt nicht nur eine mechanische Prifung des Materiales auf Zug, Druck, Biegung, Verwindung und dergleichen, sondern auch eine technologische, metallographische, chemische und physikalische Prifung der Metalle.

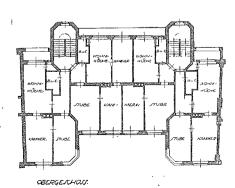
Den Rest des Mittelraumes nimmt das elektrotechnische Prüffeld zur Untersuchung elektrotechnischer Isoliermaterialien usw. ein, in dem mit einer Höchstspannung von 1 Million Volt gearbeitet wird. Der Eindruck grenzt hier an das Phantastische, wenn die elektrischen Bilize zwischen den Funkenstrecken überspringen.

Die seitlichen Stände rechts und links unter und auf der Galerie enthalten die Werkstofischau und zwar rechts Stahl und Eisen, links die Nichteisenmetalle.

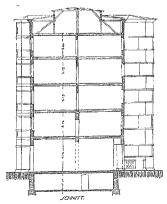
In der Gruppe "Eisenbahnbaumaterial" schen wir, wie aus einem Eisenblock mittels Hindurchgehen durch entsprechend geformte Walzen nach und nach die Schiene oder die Schwelle gewalzt wird. Weiter sehen wir, wie durch Verwendung von Stahlsorten mit größerer Festigkeit sich die Baukosten bei Brücken verringern. Ein ganz besonders interessantes Stück ist ein von der A.E.G. gezeigter 250 KW-Drehstrommotor, dessen Fundamentplatte, (ichäuse und Anker ganz aus Walzeisen bestehen. Die hauptsächlichen Vorteile dieser ganz neuen Ausführungsart sind der Fortfall der teueren Gußmodelle, die Unabhängigkeit von Gußlieferungen und eine Gewichtsersparnis bis zu 20 Prozent. Auf der Galerie treffen wir die Werkzeug- und anderen Sonderstahle an. Unter den letzteren nennen wir die bekannten rostfreien und säurebeständigen Stahle, welche überall sehr zweckmäßige Verwendung finden-Die Voje der Stahlmöbel zeigt, daß man auch hier das uns in Zukunft immer beschränkter zur Verfügung stehende Holz zweckmäßig schön auf diesem Sondergebiet durch Stahl ersetzen kann.

Von Nichteisenmetallen spielten früher besonders Kupfer, Messing, Brouze, Nickel, Zinn und Blei eine größere Rolle, während
heute die Gruppe der Leichtmetalle hinzugetreten ist und sich zu
immer größerer Bedeulung entwickelt. Unten im Erdgeschoß sind
die ersten und eine besondere Gruppe "Edelmetalle" untergebracht,
während auf der Galerie die Leichtmetalle eine bisher wohl noch
nie so nmfangreich gesehene Schaustellung gefunden haben.

Bei den Edelmetallen findet die Darstellung des Werdeganges verschiedener Gebrauchsgegenstände viel Beachtung. Wir werden darüber aufgeklärt, wie ein goldener Trauring aus einer Scheibe ausgestauzt und dann weiter bearbeitet, wie ein goldener Becher aus einem Stück Goldblech gepreßt wird, wie ein sibberner Löffel von Hand geschmiedet oder maschinell hergestellt wird usw. Wir schen das kostbare Platin und andere nicht minder wertvolle



Dresdener Wohnhausbauten, Ebertelatz



Architekt Stadtbaurat Wolf, Dresden

Metalle im Rohzustande und in ihrer verschiedenen Anwendung-Eine außerordentlich hohe technische Leistung sind Metaliblättehen von ¹/_{100 900} mm Dicke.

Ohne Zweifel haben die Leichtmetalle noch eine ungeheure Entwicklung vor sich. In erster Linie versteht man darunter Aluminium mit seinen verschiedenen Legierungen wie Duralumin, Lautal, Skeleron, Aludur, Montesal, Construktal und dann Magnesium mit dem Elektron, das wohl heute das leichteste Metall für den praktischen Gebrauch sein dürfte. Durch entsprechende Legierung ist es gelungen, den Leichtmetallen eine sehr große Festigkeit zu geben, so daß sie in vieler Hinsicht den Stahl-Eisen-Metallen nicht nachstehen. Ihr geringes Gewicht macht sie aber für die Maschinen und Apparate in erster Linie des Verkehrs besonders geeignet, Vor allen Dingen ist an das Plugwesen, das Automobil und das Fahrrad

hierbei zu denken. Aber auch sonst spielen sie fiberall da chne immer größer werdende Rolle, wo das Gewicht in Frage kommt. Da die Eisenvorräte der Welt überhaupt ziemlich begrenzt sind, so ist es durchaus möglich, daß in ferner Zukunft das Aluminium, das wir in beliebiger Menge erzeugen können, einmal an seine Stelle tritt. Interessant ist ein Adler Standard 6-Automobil, bet dem ein großer Teil der wichtigsten Teile aus Elektron besteht. Das Elektron hat sich auch hier vorzüglich bewährt und vereinigt hohe Festigkeit mit dem denkbar geringsten Gewicht. Zum Schluß möge noch kurz auf die Spritzguß-Abteilung der Leichtmetalle hingewiesen werden. Das Spritzguß-Abteilung der Leichtmetalle hingewiesen werden. Das Spritzguß-Abteilung der Leichtmetalle hingewiesen werden. Das Spritzguß-Abteilung keiner Dauerformen versteht, hat sich in letzter Zelt sehr weiter entwickeit und findet heute schon massenhaft zur Herstellung kleiner Teile Anwendung.

Ueberarbeit und Ueberstundenzuschläge in Saisonbetrieben,

Von Dr. Franz Goerrig.

Zugunsten der sogenannten Saisonbetriche bestimmt bekanntlich die Arbeitszeitverordnung in der Fassung des Arbeitszeitnotgesetzes vom 14. 4. 1927 (Reichsgesetzblatt 1927 I Seite 109 ft) im \$ 6a Ab-

"Wird in Gewerben, die ihrer Art nach in gewissen Zeiten des Jahres regelmäßig zu erheblich vorstärkter Tätigkeit genötigt sind, in diesen Zeiten über die Grenzen des § 1 Satz 2 und 3 (der Arbeitszeitverordnung vom 21. 12. 1923) hinaus gearbeitet, so kann der Reichsarbeitsminister nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereingungen der Arbeitigeber und der Arbeitmehmer bestimmen, daß die Vorschriften der Absätze 1 und 2 keine Anwendung finden, soweit die Mehrarbeit durch Verkürzung der Arbeitszeit in den übrigen Zeiten des Jahres ausgeglichen wird."

In Ergänzung dieser Gesetzesbestimmung besagen die Ausführungsbestimmungen des Reichsarbeitsministers vom 29. 4. 1927 (Reichsgesetzblatt 1927/114):

"Die Anordnung des Reichsarbeitsministers nach Absatz 5 setzt voräns, daß der Ausgleich der Arbeitszeit durch bindende Vereinbarung für die Dauer der Anordnung rechtlich gesichert ist. Tarifvereinbarungen oder sonstige Unterlagen, die dies dartun, und Nachwebse über die Zahl der Beschäftigten in den verschiedenen Zeiten des Jahres sind dem Antrage beizufügen."

Zur weiteren Ergänzung und Erläuterung der obigen Bestimmung des § 6a Absatz 5 des Arbeitszeituntgesetzes bzw. der Arbeitszeitverordnung entliält ein neuer Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 24, 8. 1927 Nr. III B 5972/27 folgende Einzelbestimmungen.

"Zunächst muß unterschieden werden zwischen der Genehmigung der Arbeitszeitverlängerung als solcher und zwischen der Genehmigung der Befreiung von Zuschlägen für die Mehrarbeit.

Die Arbeitszeitverlängerung an sich kann nicht Gegenstand einer Genehmigung nach § 6a Absatz 3 sein. Sie muß sich vielmehr auf eine der schon bisher in der Arbeitszeitverordnung vorhandenen Ausnahmemöglichkeiten stittzen und kann danach, abgesehen von den besonderen Fällen der §§ 3, 4 und 10 der Verordnung, entweder auf tariflicher Vereinbarung (§ 5 der Arbeitszeitverordnung) oder auf behördlicher Genehmigung (§ 6 der Arbeitszeitverordnung) beruhen,

Die behördliche Geuehmigung der Mehrarbeit setzt voraus, daß eine tarfliche Rexelung nicht vorliegt, und daß eine solche auch bei ernstlichen Bemühungen der Parleien nicht zu erzielen ist. Die Ertillung der Genehmigung ist, wenn es sich um einen einzelnen Betrieb handelt, Sache des Gewerbeaufsichtsbeamten oder Bergaufsichtsbeamten. Soll sich die Genelmigung auf den Bereich mehrerer Gewerbeaufsichtsämter oder Bergaufsichtsämter oder auf ganze Gewerbezweige erstrecken, so ist die Genelmigung der obersten Landesbehörde (in der Regel des Sozialministeriums des betreffenden Landes) oder der von der obersten Landesbehörde damit beauftragten Landesbehörde erforderlich. Der Reichsarbeitsminister ist für die Erteilung der Genehmigung nur dann zuständig, wenn sie sich auf einen mehrere Länder berührenden Bezirk erstrecken soll.

Die Befreiung von dem Mehrarbeitszuschlag kommt demnach erst in Frage, wenn zuvor die Grundlage für eine längere Arbeitszeit gemäß § 5 oder 6 geschaffen ist. Das Vorhandensein einer solchen Grundlage ist bei der Antragstellung nachzuweisen, Es muß sich ferner um Saisongewerbe handeln, d. h. um Gewerbe, die ihrer Art nach in gewissen Zeiten des Jahres regelmäßig zu erheblich verstärkter Tätigkeit genötigt sind. Nicht unter diesen Begriff fallen die sog, Kampagnegewerbe, d. h. Gewerbe, kide in gewissen Zeiten des Jahres völlig stilliegen. Bei Kampagnegewerben könnte eine Anwendung des § 6a Abs. 5 nur in Frage kommen, wenn die Gewerbetätigkeit in gewissen Betriebszeiten regelmäßig verstärkt ist und diese Mehrarbeit innerhalb der Zeit, in der überhaupt gearbeitet wird, wieder ausgeglichen wird; denn die Zeit des Stilllegens kann für den Ausgleich selbstverständlich nicht in Betracht gezogen werden. Die Genehmigung kaun nach dem Wortlaut des Gesetzes weiter im allgemeinen nicht für einen einzelnen Betrieb erteilt werden, sondern nur für ganze Gewerbe oder Industrien, wenn anch gegebenenfalls in räumlicher Beschränkung.

Voraussetzung für eine Befreiung von der Zuschlagspflicht ist, daß die für die Saison eintretende Verlängerung der Arbeitszelt durch eine entsprechende Arbeitszeitverkürzung in den übrigen Zeiten des Jahres ausgeglichen wird, und daß ein gesicherter Anspruch der Arbeitnehmer auf diese Verkürzung gegeben ist. Für die Anordnung des Reichsarbeitsministers erscheint es daher nach den Ausführungsbestimmungen zu § 6a Absatz 5 vom 29. 4. 1927 notwendig, daß der Ausgleich der Arbeitszeit durch bindende Vereinbarung für die Dauer der Anordnung rechtlich gesichert ist. Den Anträgen auf Befreiung sind Tarifvereinbarungen oder sonstige Unterlagen beizufügen, aus denen sich diese Sicherung ergibt. Ferner müssen auch Nachweise über die Zahl der Beschäftigten in den verschiedenen Zeiten des Jahres beigebracht werden. Eine Entscheidung über Anträge nach § 6a Absatz 5 ist nur auf Grund entsprechender Unterlagen möglich. Diese sind daher zweckmäßig zur Vermeidung von Verzögerungen zugleich mit dem Antrage ein-

Unter Berücksichtigung dieser Ausführungsbestimmungen des Reichsarbeitsministeriums ergibt sich bezüglich der Ueberarbeit und der Ueberstundenzuschläge in Salsonbetrieben folgende Sachund Rechtslage:

- Bezüglich der Möglichkeit und Zulässigkeit der Anordnung von Ueberstundenarbeit gelten für die Saisonbetriebe grundsatzlich die gleichen Grundsätze wie für alle anderen Betriebe. Demgemäß kaun in Saisonbetrieben ebenso wie in sonstigen Betrieben vom Arbeitgeber Ueberarbeit:
- a) unmittelbar kraft Gesetzes anf Grund der §§ 1, 3, 4 und 10 der Arbeitszeitverordnung (d. h. zur Einholung von Ausfallstunden bzw. an 30 Werktagen des Jahres bzw. zur Ausführung sogenannter Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten bzw. in Notfällen) in den in den §§ 1, 3, 4 und 10 und im § 9 der Arbeitszeitverordnung vorgesehenen Grenzen.
- krait Tarifvereinbarung im Rahmen der Bestimmungen der §§ 2 und 5 der Arbeitszeitverordnung in Verbindung mit § 9 der Arbeitszeitverordnung und
- c) kraft behördlicher Sondergenehmigung auf Grund der §§ 2 und 6 der Arbeitszeitverordnung.

anordnen

 Auch bezüglich der Zahlung von Ueberstundenzuschlägen gelten für Salsonbetriebe zunächst grundsätzlich die gleichen Bestimmungen wie für alle sonstigen Betriebe. Demgemäß unterliegt auch in Saisonbetrieben die Regelung der Ueberstundenzuschläge zunächst den Vertrags- und Tarifvereinbarungen der Parteien des Arbeits- oder Tarifvertrages. Mangels gegenteiliger ausdrücklicher Vertrags- oder Tarifbestimmung können aber auch die in Saisonhetrieben beschäftigten Arbeitnehmer auf Grund des § 6a der Arbeitszeitverordnung Ueberstundenzuschläge für solche Ueberstundenarbeit verlangen, die vom Arbeitgeber auf Grund der Ausnahmebestimmungen der §§ 3, 5, 6 oder 10 der Arbeitszeitverordnung verlangt wird, sofern dies Ueberstundenarbeit nicht lediglich infolge von Notfällen, Naturereignissen, Unglücksfällen oder anderen unvermehöllichen Störungen erforderlich geworden ist, und sofern sie nicht auch

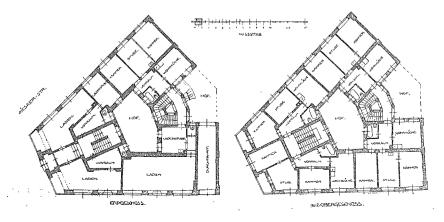
wegen Vorliegens von Arbeitsbereitschaft in erheblichem Umtange oder zur Verrichtung sogenannter Vorbereitungs- oder Ergänzungsarbeiten im Sinne der §§ 2 und 4 der Arbeitszeitverordnung zulässig wäre.

3. Auf Grund des Absatzes 5 des § 6a der Arbeitszeitverordnung gilt jedoch zugnnsten der Saisonbettelbe die Besonderheit, daß sie auf Antrag vom Reichsarbeitsminister beim Vorliegen der in den vorzitlerten Ausführungsbestimmungen angeführten Voraussetzungen von der Zahlung der Ueberstundenzuschläge befreit werden können, die beim Fehlen einer solchen Ausnahmegenehmigung nach Ziffer 2 zu zahlen wären.



Eckwohuhnus am Riesenplatz Dresden-Neustadt

Architekt Stadtbaurat Wolf Dresden



Verschiedenes.

Verlängerung der Zwischenkredite für den Wohnungsbau. Das Preußische Ministerium für Volkswohlfahrt hat in den letzten Tagen dem Preußischen Staatsrat einen Gesetzentwurf zugeleitet, durch den das Gesetz liber die Bereitstellung von Zwischenkrediten zur Förderung des Wohnungsbaues vom 31. Mai 1926 mit Wirkung vom 1. Juli 1927 ab abgeändert wird. Der § 1 des Gesetzentwurfes weist folgende Fassung auf; Um die Gewinnung von Zwischenkrediten auf erste Hypotheken und auf Hauszinssteuerhypotheken für den Wohnungsbau zu fördern, dürfen Darlehen insgesamt bis zu 120 Millionen Reichsmark bis zur Daner von 3 Jahren nach dem jeweiligen Abruf gewährt werden. Demgegenüber sah das Gesetz ursprünglich nur eine Dauer von 9 Monaten vor. Nach der Begründung ist durch Reichsgesetz vom 1. Juli 1926 die Frist, innerhalb welcher die Länder die Darlehen zur Gewahrung von Zwischenkrediten auf erste Hypotheken für Kleinwohnungen an das Reich zurückzuzahlen haben, von einem Jahr auf drei Jahre verlängert worden. Infolgedessen können nunmehr auch den Realkreditinstituten, die gemäß dem Gesetz vom 31. Mai 1926 Darlehen zu dem genannten Zweck vom Staat bereits erhalten haben, diese Darlehen für einen Zeitraum von 3 Jahren belassen werden. Das Reich hatte sich auf Vorstellung der Preußischen Staatsregierung im Spätsommer 1926 bereit gefunder, dem Lande Preußen unter Anrechnung auf den für die Gewährung von Zwischenkrediten auf erste Hypotheken in Aussicht gestellten Kredit bis zur Höhe von 120 Millionen RM, einen Betrag bis zur Höhe von 60 Millionen RM. mit der besonderen Zweckbestimmung zu bewilligen, daß letzterer im Vorgriff auf die Hauszinssteuermittel der nächsten Jahre für den Wohnungsneubau zu verwenden ist. Dieser Kredit ist von der Preußischen Staatsregierung für diesen Zweck bereits voll in Anspruch genommen worden. Die Aufteilung des Kredites ist in der Weise erfolgt, daß 50 Millionen RM, durch Vermittlung der Regierungspräsidenten an die Gemeinden und Gemeindeverhände als Darlehen weitergeleitet wurden, während 10 Millionen RM. dem staatlichen Wohnungsfürsorgefunds und fiber die planntäßigen Mittel hinaus an besonders notleidende Gemeinden zur Verteilung gebracht wurden.

Industrielle Baupläne. Nach einer auf der letzter Tage stattgefundenen Generalversammlung der Eisen- und Stahlwerk Hocsch A.-G., in Dortmund abgegebenen Verwaltungserklärung beabsichtigt die Gesellschaft, eine Zementfabrik zur Verwertung der Hochofenschlacke zu errichten, ferner das vorhandene Thomaswerk zu modernisjeren, die Walzwerke auszubauen und Anlagen zur Ausnutzung der Hochofengase zu schaffen. Zur Aufbringung der hierzu erforderlichen Mittel hat die Gesellschaft bereits den Beschluß gefaßt, das Aktienkapital um 16 Mill. RM. zu erhöhen. In diesem Zusammenhang ist gleichfalls von Interesse, daß die Gewerkschaft Viktor Stickstoffwerke in Rauxel, deren Aktien sich größtenteffs hi den Händen der Kiöcknerwerke und der Kablindustric A.-G. befinden, in den letzten Tagen mit dem Bau einer Fabrik zur Herstellung von Ammoniak unter Benutzung der Gase der nahe gelegenen Kokereien der Klöckner Werke A.-G. und zur Verarbeitung und Veredelung dieses Ammoniaks zu hochwertigen Düngemitteln begonnen hat. Die genannten Gesellschaften haben der Gewerkschaft die bisher für ihren Ausbau benötigte finanzielle Unterstiltzung gewährt und werden auch die für die Ausführung des ganzen Bauplanes benötigten Gelder im Betrage von 18 Millionen RM., sowie die erforderlichen Betriebsmittel zur Verfügung stellen. Die Fabrik soll bereits im Frühjahr 1928 in Betrieb kommen. Die tägliche Erzeugung ist zunächst auf 40 Tonnen Ammoniak gleich 33 Tonnen Stickstoff veranschlagt,

Die Reform der Richtlinien der Beratungsstelle für Auslandsanleitien. Nach langen Hin und Her sind nunmehr in den letzten
Tagen von den beteilitein Reichsressorts und der Reichsbank die
Erörterungen über die Neugestaltung der Kontrolle für Kommunalund Auslandsanleihen ausgenommen worden. Ueber die vermutliche Fassung der im Wortlaut noch nicht bekannten neuen Richtlinien verlantet, daß bei der Beurteilung der Anleiheprojekte die
allgemeinwortschaftlichen und währungspolitischen Gesichtspunkte
noch mehr als bisher in den Vordergrund gestellt werden sollen
und daß die bisher als Haupkriferium dienende Frage der Produktivität der Anleihen als selbstverständliche Voranssetzung
dahinter zurücktreten soll. Für die Aufnahme von Auslandsanleihen
für den Wohnungsbau ist bei einer Neugestaltung der Richtlinien
auf dieser Basis also keinerlei Erfelchterung zu erwarten. Eine

Neuregelung soll insbesondere auch die Frage der Berufung für den Fall erfahren, daß es innerhalb der Beratungsstelle beim Reichsfinarzumitisterium zu keiner Einigung über einen Anleihevertrag kommt. Gegenüber den bisherigen Möglichkeiten stellt diese Neuordnung jedoch keine wesentliche Aenderung dar. Eine Fintschießung über die in Gang befündlichen Reformbostrebungen ist in der für den 19. Oktober einbernitenen Sitzung im Reichsfinanzministerium zu erwarten, bei der die Vertreter der Länder die entscheidende Abstimmung vornehmen werden.

Die Vertretung von Handwerk und Gewerbe in den politischen Körperschaften des Reiches, der Länder und Gemeinden. Die Klagen des Handwerks und Gewerbes über die zahlenmäßig überaus geringe Vertretung in den politischen Körperschaften des Reiches, der Länder und Gemeinden sind allgemein bekannt und leider auch allzu berechtigt. Wenn man bedenkt, daß der Deutsche Reichstag insgesamt 493 Abgeordnete zählt und von diesen lediglich 25, also nur 5 Prozent, dem Handwerk und Gewerbe angehören, so muß jeder unbefangene Beurteiler zugeben, daß dieser Prozentsatz der wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung des Handwerks und Gewerbes in keiner Weise entspricht. Aehnlich liegen die Verhältnisse bei den Landtagen der einzelnen Länder und bei den Gemeindevertretungen. Leider liegen hier keine statistischen Zahlen vor, um das vorgenannte Bild auch nach dieser Seite hin zu ergänzen. Forscht man nach den Gründen, die für diese Entwickling maßgebend sind, so sind es vor allem zwei Ursachen, die diese Gestaltung erklären. In erster Linie ist daran schuld, daß das Handwerk gegenüber den Wirtschaftsgruppen der Landwirtschaft und der Industrie nicht parteipolitisch organisiert ist, da die Zahl der eingeschriebenen Mitglieder in den Parteien zu gering ist, um für das Handwerk in der Partei wirken zu können. Werden Abgeordnete aufgestellt, so entscheidet natürlich die Stimmenmehrheit. Da das Handwerk aber in den Parteien fehlt, wird es nicht berücksichtigt. In zweiter Linie ist von Bedeutung, daß das Handwerk keine Geldopfer für parteipolitische Zwecke bringt. Die anderen Wirtschaftsgruppen sind in dieser Beziehung viel weitsichtiger und haben deshalb auch innerhalb der öffentlichen Körnerschaften einen viel stärkeren Einfluß gewonnen. Mit Rücksicht auf die im nächsten Jahre bevorstehenden Wahlen ist es an der Zeit, die gesamten Haudwerks- und Gewerhekreise auf die Bedeutung dieser Frage hinzuweisen, um zu erreichen, daß hier endlich Abhilfe geschaffen wird und Handwerk und Gewerbe eine Vertretung erhält, die seiner wirtschaftlichen Stellung entspricht.

Landarbeiterwohnungen aus Mitteln produktiver Erwerbslosenfürsorge. Aus einer Zusammenstellung der mit Tilgungsdarlehen
aus Mitteln der produktiven Erwerbslosentfürsorge geförderten
Landarbeiterwohnungen in den preußischen Provinzen teilt der Amtliche Preußische Pressedienst folgendes mit: Es wurden insgesamt
durch Maßnahmen in den Jahren 1923 bis zum 1. Juli 1927 8967 Werkwohnungen und 10 242 Eigenheime, zusammen 19 209 Landarbeiterwohnungen gefördert. Vom Jahre 1921 bis zum 1. August 1923
waren durch Zuschüsse gefördert; 10 538 Werkwohnungen und 367
Eigenheime, zusammen 10 905 Landarbeiterwohnungen. Insgesamt
wurden also 19 505 Werkwohnungen und 10 609 Eigenheime, zusammen 30 114 Landarbeiterwohnungen gefördert.

Die Bautätigkeit in den Städten. Nach den Mitteilungen des statistischen Reichsamtes hat im zweiten Viertellahr 1927 die Zahl der in den 93 berichtenden Groß- und Mittelstädten von der Baupolizei abgenommenen Wohnungen (21375) gegenüber dem ersten Vierteljahr zwar nur wenig zugenommen, da die Fertisstellung der Bauten unter der schlechten Witterung sehr zu leiden hatte, die Zahl der im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres fortiggestellten Bauten wurde jedoch um fast ein Drittel fibertroffen, An Bauerlaubnissen wurden 55 Prozent mehr als im ersten Vierteljahr und 65 Prozent mehr als April—Juni 1926 erteilt.

Die amtfiche Großhandelsindexzifier. Die auf den Sitchtag des 26. Oktober berechnete Großhandelsindexziffer des Statistischen Reichsamts ist hauptsächlich infolge saisommäßig bedingter Preisrückgänge landwirtschaftlicher Erzeugnisse gegenüber der Vorwoche um 0,4 v. H. von 139,9 auf 139,4 gesunken. Von den Hauptgruppen weist die Indexzifier für Agrarstoffe einen Rückgang um 1,3 v. H. von 137,6 auf 135,8 auf. Die Indexziffer für Kolonialwaren hat um 0,4 v, H. von 132,0 auf 132,5 angezogen. Während

die Indexziffer für Industrielle Rohstoffe und Halbwaren um 0,1 v. H, von 134,1 auf 133,9 zurückgegangen ist, hat sich diejenige für industrielle Fertigwaren gegenüber der Vorwoche um 0,5 v. H. von 153,2 auf 154,0 weiter erhöht.

Verbands-, Vereins- usw. Angelegenheiten.

Rückblick auf die Mannheimer Werkbundtagung. Die kurzlich in Mannheim abgehaltene Jahrestagung des Werkbundes stand im Zeichen bedeutsamer Referate und Beschlüsse. Den Mittelpunkt der Tagung bildete fraglos der Vortrag des Generalsekretärs des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages, Dr. Meusch, über das Thema: "Handwerk und Werkbund", der verschiedene bemerkenswerte Hinweise brachte. Dr. Meusch führte im wesentlichen folgendes aus: Im Handwerk habe sich in den letzten Jahren ein einschneidender Umwandlungsprozeß vollzogen, der durch die Anwendung neuzeitlicher Arbeits- und Organisationsmethoden und die Einführung verbesserter technischer und kaufmännischer Hilfsmittel gekennzeichnet sei. Der Werkbund habe diesen Wandlungsprozeß im Sinne kultureller Veredlung des handwerklichen Schaffens in wesentlichen Punkten gefördert. Das Handwerk zeige heute gegenüber früher eine stark veränderte wirtschaftliche Struktur. Nach neueren Untersuchungen des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages betrage die Zifier der gegenwärtig vorhandenen selbständigen Handwerksbetriebe rund 11/4 Millionen. Von einer Verdrängung des Handwerks durch die Industrie könne bei diesem Stand der Dinge also keineswegs die Rede scin. Ebenso könne nicht davon gesprochen werden, daß der Anteil des Handwerks an der Versorgung der deutschen Wirtschaft, verglichen mit dem der Industrie, volkswirtschaftlich kaum noch ins Gewicht falle. Die Frage, ob es im Zeitalter der Maschinen noch Sinn habe, sich mit dem Problem der Handarbeit zu beschäftigen, müsse unbedingt bejaht werden, denn das Handwerk von heute sei nicht mehr ausschließlich Handarbeit und die Anwendung von Maschinen zerstöre keineswegs das Wesen des Handwerks. Eine scharfe Grenze zwischen industrieller und handwerklicher Arbeit könne nicht gezogen werden. Eine Werkbundarbeit, die sich nur auf Spitzenleistungen einstelle, werde dem Handwerk als wirtschaftlichem Berufsstand nicht gerecht. Ebenso könne eine Beschränkung der Werkbundarbeit auf die kleine Schicht des eigentlichen Kunsthandwerks nicht für ausreichend angesehen werden. Eine solche Beschränkung verkenne den Schatz von Leistungs- und Lebenswerten, der in dem gesamten Bernfsstand des Handwerks auch heute noch schlummert. Die ursprünglich dem Werkbund bei seiner Gründung im Jahre 1907 gestellte Aufgabe der Veredlung der gewerblichen Arbeit im Sinne der Erfühlung einer ethischen Aufgabe an der deutschen Volksgemeinschaft habe sich im Laufe der Zeit erheblich verengt. Immer mehr habe sich der Werkbund dem Problem der Qualität der Form zugewendet, indem er diesem Problem die wirtschaftlichen ethischen und sozialen Gesichtspunkte anterordnete. - In einem anschließend erstatteten Korreferat des Werkbundvorstandsmitgliedes Dr. Riezler fanden diese Ausführungen eine interessante Beantwortung. Der Redner betonte, daß die eigentliche Aufgabe des Werkbundes gestaltende Arbeit soi. Das Handwerk habe einstweilen die Fähigkeit der selbständigen Gestaltung verloren, so daß es der künstlerischen Beratung bedürftig sei. Wie aber die künftige Zusammenarbeit mit dem Werkbund sich auch gestalten möge, so müsse man sich darüber klar sein, daß das Experiment auch für die Arbeit des Handwerks unerläßlich sei. Hinsichtlich der Ausbildung des Nachwuchses erkenne der Werkbund an, daß die handwerkliche Ausbildung auch für die meisten Industriearbeiter unentbehrlich sei. Aus dem von Geheinrat Bruckmann erstatteten Geschäftsbericht ist kurz erwähnenswert, daß der Werkbundgedanke im letzten Jahr sich weiter erfolgreich durchgesetzt habe. Die Hampttätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr galt der Vorbereitung der Stuttgarter Bau- und Wohnungsausstellung. Mitgliederzahl des Bundes ist von 144 auf 2403 gestiegen. Als ein besonderes Ergebnis der Tagung muß ferner der Beschluß bezeichnet werden, im Jahre 1932 in Köln im Zusammenhang mit den Veranstaltungen des Frankfurter Goethejubiläums eine neue Werkbundausstellung mit dem Titel: "Die neue Zeit", abzulralten. Der Antrag fand einstimmige Annahme.

Deutscher Baupofizeitag. Die Vereinigung der höheren technischen Baupolizeibeamten Deutschlands hielt am 17. September 1927 im städtischen Saalbau in Saarbrücken ihre stark besuchte

10. Tagung ab. Oberbaurat Thode erstattete zunächst den Jahresbericht für den Vorstand und die Ausschüsse, Nach Erledigung von mnerch Angelegenheiten in einer geschlossenen Mitgliederversammlung berichtete zunächst Oberbaurat Lamp-Hamburg über die in Hamburg eingeführten Vorschriften zur Erreichung von Hofgrößen, die eine ausreichende Belichtung der an den Höfen liegengen Räume sichern. Ein dort eingeführtes Lichtmeßblatt gibt die Möglichkeit, die an der Außenfläche eines Fensters vorhandene Lichtstärke in graphischem Verfahren zu ermitteln. Herr Stadtrat Dr.-Ing, Küster, Görlitz, erläuterte die seit 1923 in Görlitz eingeführten Vorschriften uber die Belichtung von Aufenthaltsräumen-Es wird dort gefordert, daß die Hälfte der Fußbodenfläche helichtet sein muß und diese Belichtung muß in den einzureichenden Zeichnungen nachgewiesen sein. Die Lichtgrenzen können mit Hilfe einer einfachen Formel rechnerisch ermittelt werden. Sodann sprach Polizcibaudirektor Berger-Breslau, über "Grundsätze für die Genelamigung von Tag- und Nachtreklamen". Er führte zunächst die gesetzlichen Grundlagen aus dem Verunstaltungsgesetz und aus dem Wohnungsgesetz an, auf die in Preußen alle Vorschriften über Reklameanlagen gestützt sein müssen, um rechtsgültig zu sein, sowie zwei wichtige Entscheidungen des Preußischen Oberverwaltungsgerichts hierzu. An die grundsätzlichen Forderungen, die ganz allgemein in ästhebischer Beziehung für Reklamcanlagen gelten, knüpfte er die Forderungen, die für die einzelnen Arten zu stellen sind. Sodann ging er auf den Kampf ein, der von einigen Architekten gegen die Verunstaltungsgesetzgebung geführt wird, bezeichnete ihn als ein Bemühen derseiben, den Ast abzusägen, auf dem sie selbst sitzen, und berührte dabei auch Bruno Tauts Buch "Vom Bauen. Der neue Wohnbau. Der lieben Baupolizei". Er schloß mit dem Wunsche, daß recht bald der Zeitpunkt kommen möge, wo iede Verunstaltungsgesetzgebung sich erübrigt, daß bis dalrin aber das neue Städtebaugesetz der Baupolizel das geeignete Rüstzeug bringen möge, zur beschleunigten Herbeiführung dieses Zeitpunktes das ihrige beitragen zu können. Herr Regierungs- und Baurat Dr.-Ing, Hoost-Danzig, sprach über die sicher- und feuerpolizeilichen Anforderungen an Lichtbildtheater und ihre Berücksichtigung in der neuen preußischen Vorschrift für Lichtbildtheater, Er beschäftigte sich besonders mit dem Bildwerfer, der als Gefahrenquelle bei der leichten Entzündbarkeit des Nitrozelluloseillms einer scharfen Prüfung unterzogen werden muß. Der Bildwerfer miß vollständig feuerbeständig vom Zuschauerraum abgetrennt sein und zwar so, daß ein Brand im Bildwerferraum niemals von den Zuschauern bemerkt wird. Die neuesten Konstruktionen des Bildwerfers sind technisch so vollkommen, daß die Entzündungsmöglichkeiten des Films sehr gering sind. Bei Beachtung der behördlichen Vorschriften wird ein Brand im Bildwerferraum keine schädlichen Folgen für die Theaterbesucher haben, dagegen können bei Lichtspielvorführungen in ungeeigneten Räumen schwere Katastrophen herbeigeführt werden, da der Film fimfmal so schnell als Papier verbrennt und bei seiner Zersetzung Dämpfe und Gase auftreten, die äußerst giftig sind. Eine absolute Sicherheit gegen eine plötzliche Entzundung bietet der unverbrennbare oder der mindest schwer entflammbare Film, der seit dem Jahre 1927 in Frankreich eingeführt sein soll. Baurat Stern-Köln, wies in seinem Vortrag über "Die Baukontrolle bei Eisenbetonbauten" darauf hin, daß die Ausführung von Eisenbetonbauten noch recht viel zu wünschen übrig lasse und daß daher neben einer sorgfältigen Beachtung der Vorbemerkung der Eisenbefonbestimmungen, wonach mer durchaus Sachverständige und zuverlässige Unternehmer Eisenbetonarbeiten ausführen durfen, eine eingehende und gründliche Baukontrolle zu fordern whre, wie sie z. B. bereits in den österreichischen Richtlimen und in den vorläufigen Leitsätzen des Deutschen Betonvereins angegeben ist. Redner verlangt als Ergänzung zu den heutigen Eisenbetonbestimmungen eine auf der Baustelle leicht auszuführende Raumbeständigkeits- und Festigkeitsprobe des Zementes, getrennte Verarbeitung von Sand und Kies und für die Uebergangszeit eine Siebprobe der Zuschlagstoffe, ferner eine Setzprobe zur dauernden Kontrolle des Wasserzusatzes und als weitere Festigkeitsprüfung des Betons die Balkenprobe. Letztere sowie die jetzt schon vorgeschenen Würfelproben mußten auf allen mittleren und größeren Baustellen in bestimmter Anzahl durchgeführt werden. Auch die Vorschriften über das Betonieren bei Frost und über Führung der Tagebücher bedürften noch der Ergänzung. Zum Schluß forderte der Redner die Vereinigung der höheren technischen Baupolizeibeamten Deutschlands auf, in dem obigen Sinne baldigst bei den zuständigen Stellen wegen Erlaß diesbezüglicher amtlicher Vorschriften vorstellig zu werden. An sämtliche Vorträge schlossen sich angeregte Ausprachen an. Die Versammlung wurde nach sechsstündiger Beatung geschlossen mit der Mitteilung, daß die nächste Tagunk 1928 zusammen mit der Vereinigung der technischen Oberbeamten deutscher Städte im Dresden statiffulden soll.

Bauindex.

1913 = 100 28. 9. 27 = 176.0 12. 10. 27 = 176.0

26, 10, 27 = 175,7 Ausstellungs- und Messewesen.

London. In der Zeit vom 13. bis 26. April 1928 findet in der Olympia in London eine internationale Baugewerbeausstellung statt,

lubiläum,

Bad Warmbrum. Am 6. November ds. Jrs. bezing die Holzschnitzschule zu Bad Warmbrum ihr 25jähriges Jubiläum. Aus Anlaß dieser Feier veranstaltet die Schule in Bad Warmbrum eine Ausstellung von Schillerarbeiten im Gebäude des Schliesischen Hausfleißvereins, die am Sonntag gleich nach dem Festakte eröftet wurde und bis Ende November dauern wird. In einer der nächsten Nummern werden wir noch das Nähere über die Holzschnitzschule berichten.

Todesfälle.

Buckow (Mark). Am 29. Oktober verstarb im Alter von 69 Jahren Herr Geheimer Oberbaurat i. R. Zeyβ, der sich um die Entwicklung der Stadt Buckow große Verdienste erworben hat.

Chemnitz. Architekt Hilmar Willy Heinicke, eine stadtbekannte Persönlichkeit, ist am 27. Oktober 1927 gestorben.

Rostock i. M. Am 25. Oktober verstarb Herr Hofmaurermeister Ernst Ehlers, der langjährige Vorsitzende des Bau-Innungsverbandes für Mecklenburg-Schwerin.

Bücherschau.

Alle Fachbicher, auch die bier angezeigten, sind durch unseren Verlag zu bezieben.
Eine eingerichtete Kleinstwohnung; von Franz Schuster. Verlag Englert und Schlosser, Frankfurt a. M. Preis 1,20 RM.

Der Verfasser dieses liebenswürdigen, vornehm ausgestatteten Heite, legt seiner Arbeit die Taisache zugrunde, daß die Gemeinde Wien in den Jahren 1923—26 25 000 Wöhnungen gebaut hat, von denen ungefähr 75 Prozent aus Flur mit W. C., Wöhnküche und einem Zimmer bestehen, und zeigt, wie eine solche Kleinstwohnung am zweckdienlichsten eingerichter werden kann; so daß sie den Rahmen zu einem geordnieten Leben gibt. Dieses Problem arbeitet er mit großer Liebe bis Ins kleinste durch und berechnet jedem Gebrauchsgegenstand seinen Platz. Das kleine Werk verdient höchste Amerkennung und volle Beachtung.

Die in Ziegeleibetrieben gemachten Fehler und deren Verhütung Von Direktor V. Pinkl. Preis 5,60 RM. broschiert. Verlag Wilh. Knapp, Verlagsbuchhandlung Halle a. d. Saale.

Ein Buch frisch aus der Praxis für die Praxis, kein dozierendes Lehrbuch mit Formeln und wissenschaftlichen Dingen, sondern von der ersten bis zur letzten Seite nur praktische Winke für den täglichen Gebrauch enthaltend, einfach und klar beschrieben. Der Verfasser sagt im Schlußwort: "die antigezählten Fehler sind bekannt, man weiß das ist begangen werden, aber man vergißt daranf, oder nan vergißt auf die Abhilite". Der Zweck seiner Schrift ist, zu erfnuern, wie vielerlei man vergessen kann und wie letcht es oft gewesen wäre, den Schaden zu vermeiden, wenn man rechtzeitig vorgedacht und Abhilite geschaft haben würde. So ist dieses Buch allen Leitern von Ziegeliebetrieben bestens zu empfehlen. Bl.

Unterrichtsbriefe nach dem System Karnack-Hachfeld im Vorlag von Bonneß u. Hachfeld.

Diese neu vorliegenden Unterrichtsbriefe "Eisen beton" von Dipl-lug, Schoenrock, Berlin, sind nach demselben Systeme, wie eine ganze Reihe anderer aus demselben Verlage für sonstige Gebiete des Wissens eingerichtet. Der für das Gebiet "Eisenbeton" schwierige und vielsetige Stoff ist außerordentlich, klar gegliedert aufgebaut nud vorgetragen, so daß er vom Lernenden verhältnismäßig leicht verstanden und festgehalten werden kann. Die im Inhalt gemachten Angaben sind in bezug auf Bestimmungen über Baustoffe und Berechaungsgrundlagen durchaus neuzeitlich. Die Unterrichtsbriefe können besonders Anfängern auf dem Gebiete "Eisenbeton" sehr empfohlen werden. Baurat Prof. A. Schließer

Fragekasten.

Frage Nr. 196. Im Januar ds. Jrs. machte ich einen Kostenanschlag zu einem Wohnhaus- und Stallneubau, der mit einem Betrage von 13 162 RM. abschloß. Am 3, 2, 27 vereinbarte ich dann schriftlich einen Gesantpreis von 13 000 RM, mit dem Bauherrin. In dieser Vereinbarung heißt es unter anderm wörflich: Der Ausführende hat für den Preis von 13 000 RM. (Dreizehntausend RM.) alle im Kostenauschlage näher bezeichneten Lieferungen und Arbeiten zu leisten. Seit Anfang Juli ist das Bauvorhaben fertig gestellt. Als ich nun körzlich um Restzahlung der Bausumme ersuchte, erklärte mir der Banherr, ich hätte nicht alle im Kostenauschlage angegebenen Lieferungen geleistet und verweigerte mir die Restzahlung. Es sind nun tatsächlich die Massen im Kostenanschlage reichlich ermittelt worden, unter anderm sind etwa 6000 Mauersteine weniger verarbeitet als vorgeschen, statt 40 qm Dachschrägen sind nur 32 qm verkleidet usw. Die vom Baulierrn errechnete Differenz beträgt rund 800 RM.

rechnete Differenz betragt fund ook RM.

Ich bitte inn um gefällige Auskunit darüber, ob der Bauherr zu dieser Maßnahme berechligt ist, und ob che eventuelle Klae Aussicht auf Erfolg hätte. Nach mehnem Dafürhalten sind die Massen im Kostenanschlage als ungefähre für die Ausführung anzusehen, da ein Gesamfpreis vereinbart worden ist, sonst hätte vereinbart werden müssen, daß die Abrechnung nach Aufmaß erfolgt.

L. K., i. Sch.

Frage Nr. 197. Bei der hiesigen Braunkohlenfeuerung zeist sich in fast allen Häusern, daß die Schornsteinkasten in den Dachstein, zumächst gleich unter der Dachfläten, von einem schmutzig gelben Ausschlag befallen werden, der sich mit der Zeit von der Dachhaut nach unten weiter zleit. Der Kalkmörtel dasebst ist ganz zerfressen und mürbe, während die Ziegelsteine sonst ganz gesund beiben, jedoch auch die gelbliche Färbung zeigen. Oberhalb der Dachbaut sind die Schornsteinköpie meistens gesund und nicht von diesem Fraß behaftet. Biswellen zieht sich dieser Fraß durch die Dachbalkenlage bis in die darunter liegenden Wöhnungen. Ein bloßes Neuverputzen nitzt nichts, denn in kurzer Zeit ist der neue Putz wieder durchgieressen. Ich wäre sehr dankbar, wenn mir über die Ursache dieses Ausschlages oder Fraßes und die Art dessen gründlicher Beseitigung recht bald Aufklärung gegoben würde. Das Erneuern der Schornsteine ist eine zu kostspielige Sache, vielleicht gibt es einen Isolfer-Anstrich. A. K, in C.

Antwort auf Frage Nr. 190. In neuerer Zeit kann das Auftreten Antwort auf Frage Nr. 190. In neuerer Zeit kann das Auftreten des für Holz sehr gefährlichen Messingkäfers häufig beobachtet werden. Dieser Käfer greift übrigens nicht nur Hölzer aller Art, sondern auch Stoffe, Papiere, Kleidungsstücke usw. in mehr oder weniger starkem Maße an. Holzhäuser, fertige oder halbfertig beweniger starkem Mage an. noizinanset, ieruse von diesen arbeitete Holzgegenstände, seien es Möbel usw, werden von diesen Diesen besondere gern angegriffen und zerstört. Wir finden die Tieren besonders gern angegriffen und zerstört. Wir finden die Messingkäfer außerdem im Gebälk, in Fußböden, Gardmenstangen, sowie in den Dielen. Hier richten sie oft ungeheuren, nicht wieder gut zu machenden Schaden insofern an, als sie die Gegenstände oftmals bis zur Unkenntlichkeit zerstören und es hält im allgemeinen außerordentlich schwer, Abhilfe zu schaffen. Haben sich solche Würmer erst einmal eingenistet und in dem Holze festgesetzt, so wurmer erst einmal eingenistet und in dem flotze festgesetzt, so sind sie aufberordenflich schwer, zuweilen fast gar nicht mehr zu vertreiben. Alle empfohlenen Mittel wie belspielsweise Behandeln der betreffenden flötzer mit Salzsäure, Quecksilber, Arsenik, Nitrobenzol, Karbolsäure, Kupfervitriol, Aetznatron usw., die man in die Löcher und Risse spritzt, zw. in die man die Ogeenstände eintaucht, haben sich in der Regel als wentg zuverlässig erwiesen, denn wenn auch die Käfer selbst vernichtet werden, so bleibt die Brut fast immer bestehen und entwickelt sich langsam weiter. Das sicherste Mittel ist das Räncherverfahren, indem man die davon skinerste Mitter ist das Kainenerverraitren, indem man die davon befällenen Gegenstände in einen besonderen Raum stellt und den-selben mit Formalin, Schwefelkohlenstoff, Blausäure usw. durch-gast. Die Anwendung gelt zum Beispiel so vor sich, daß man die betreffenden Gegenstände in einen besonders zut dicht schließenden betreitenden Uczgestande in einen besouders zut dient schliebenden Raum bringt, auf dem Pußboden einige fläche Eisenschalen oder Metallschaufeln legt und darin Schwefelfäden zur Anzändung bringt. Es darf aber nicht kristallisierter Schwefel sein, sondern Schwefelfäden, welch letztere viel schneller zum Verbrennen gebracht werden können als kristallisierter Schwefel. Die sich bei diesem Verbrennungsprozeß entwickelnden Schwefeldämpfe läßt man ungefähr 20 bis 24 Stunden einwirken und dabei dringen sie in die Löcher, wodurch eine Tötung der Tiere herbeigeführt wird. Die Gase dringen ziemlich tief in die Gänge der Werkholzschädlinge ein und vermögen auch ihren Windungen mit Sicherheit zu folgen. ein alle Verlinegen auch inrel Windungen im Stierreite Zu lötzer Selbstverständlich missen vor dem Abbrenien der Schwefelfäden sämiliche Oeffungen wie Türen, Fenster, Ritzen, Spalten, Fugen usw. vollständig mit Papier, feuchtem Werg oder Tüchern dicht ge-macht werden. Angesichts der Tatsache, daß die Schwefelfäden nicht nur die Messingkäfer, sondern auch alle übrigen Würmer töten und selbstverständlich auch für die Menschen schädlich sind, so sollte man die Schwefeling interlassen, wenn sich Menschen in derartigen Räumen befinden, Sobald die Schwefelfäden angebrannt sind, ent-ferne man sich und lasse das Gauze 20 bis 24 Stunden einwirken. Anch in die Wände der Holzhäuser dringen solche giftigen Gase ein und versprechen Erfolg. h.

Schriftleitung: Architekt B.D.A. Kurt Langer u. Dr. Ing. Langenbeck beide in Breslau und Baurat Hans Blibt gea in Lelpzig. Verlag: Paul Steinke in Breslau u. Lelpzig.

inhalt.

Städtische Wohnhausbauten in Dresden, dazu Abbildungen. — Rückblick auf die Berliner Werkstoffschau und Werkstofftagung. — Ueberarbeit und Ueberstundenzuschläge in den Saisonbetrieben, — Verschiedenes. — Fragekasten,